



## Merkblatt

### **Antrag auf Zuteilung eines roten Kennzeichens zur wiederkehrenden Verwendung gem. § 16 FZV**

#### **Zur Erlangung von „Roten Dauerkennzeichen“ werden von Ihnen benötigt:**

1. Personalausweis oder Reisepass
2. a) Gewerbeanmeldung  
b) Handelsregisterauszug bei gewerblichen Personen mit allen Nachträgen
3. Versicherungsbestätigung für rote Dauerkennzeichen
4. Benennung eines verantwortlichen Mitarbeiters, wenn Sie selbst die Führung des Fahrzeugschein- und Fahrtenbuches nicht erledigen werden
5. Mietvertrag bzw. Eigentumsnachweis der Betriebsräume

#### **Von Ihnen zu beantragen (Gemeinde):**

6. Führungszeugnis; sollten Sie eine verantwortliche Person benannt haben, ist auch für diese bei ihrer Wohnsitzgemeinde ein Führungszeugnis zu beantragen.

#### **Von der Kfz-Zulassung nach Vorlage der geforderten Unterlagen 1 – 6:**

7. Verkehrszentralregisterauszug

#### **Hinweise:**

1. Bei Auflösung, Verkauf und Umfirmierung sind die roten Dauerkennzeichen unaufgefordert zurückzugeben.
2. Handelsregisternachträge sowie Veränderungen der Gewerbeanmeldung sind unaufgefordert vorzulegen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Ihre Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde

Stadt Schwabach  
Einwohner- und Meldeamt  
Nördliche Ringstraße 2 a - c  
91126 Schwabach  
Tel. 09122 860-120  
Fax 09122 860-131

Öffnungszeiten:  
Mo, Mi u. Fr 08.00 – 12.00 Uhr  
Di u. Do 08.00 – 18.00 Uhr  
(Annahmeschluss 17.30 Uhr)